

Competition & Regulatory Affairs

Vernehmlassungsantwort 02.08.2017

## **Stellungnahme zur Teilrevision der Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance (RLCG) von SIX Swiss Exchange**

economieuisse lehnt den Vorschlag von SIX Swiss Exchange zur Änderung der RLCG ab. Wir bezweifeln die Wirksamkeit des vorgeschlagenen Mechanismus zur Regulierung der Stimmrechtsberater (sog. Proxy Advisor). Den hierzu in Anspruch genommenen Emittenten fehlt es an der Möglichkeit, im verlangten Ausmass auf die Proxy Advisor Einfluss zu nehmen: Sie können diese nicht zu einem bestimmten Verhalten verpflichten.

Grundsätzlich sind auch wir der Meinung, dass die Tätigkeit der Proxy Advisor transparenter ausgestaltet werden sollte. Dies gerade in Bezug auf die Unabhängigkeit von Proxy Advisor, welche sowohl Dienstleistungen zugunsten von Investoren wie auch Beratungsdienstleistungen für Emittenten erbringen. Der Vorschlag in der RLCG vermag diesen Interessenskonflikt aber nicht zu lösen. Er setzt vielmehr am falschen Ort an und belastet mit einer sanktionsbeschwerten Offenlegungspflicht ausgerechnet die Emittenten, welche in den fraglichen Konstellationen nicht als Täter, sondern vielmehr als Opfer anzusehen sind.